

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. September 2011, Zahl: 612-7/295/2011-Wi, mit der die Erklärung der Wegparzellen Nr. 473, 479/4, sowie der zur Vereinigung mit der öffentlichen Wegparzelle Nr. 963 vorgesehenen Trennstücke, alle KG 72112 Gradnitz, als öffentliche Straßenfläche erfolgt

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 2/2011, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die Wegparzellen Nr. 473 und 479/4 sowie die der öffentlichen Wegparzelle Nr. 963 zugehenden Trennstücke „5“ und „6“, alle KG 72112 Gradnitz, entsprechend der Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Udo Schweizer, St. Veit an der Glan, GZ 12267/11, M = 1:500, werden als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die Maßdarstellung der im Absatz 1 bezeichneten Vermessungsurkunde ist der Verordnung als Anlage angeschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 29.09.2011

Abgenommen am: